

Vereinbarung zur Mitnahme von Hunden auf dem Golfplatz

1. Allgemeine Bestimmungen:

- **Geltungsbereich:** Diese Vereinbarung gilt ausschließlich für Mitglieder des Golfclub Siegen-Olpe e.V.
- Der Golfclub behält sich das Recht vor, diese Regelung bei Bedarf anzupassen oder jederzeit aufzuheben.

2. Regeln für das Mitführen von Hunden:

- Hunde dürfen nur **in Begleitung eines Mitglieds** auf dem Golfgelände nur auf **Privatrunden (nicht in Turnieren)** mitgeführt werden. Der Hund ist bei der **Startzeitenbuchung** zwingend mit anzugeben.
- Zulässige Spielzeiten für das Mitführen von Hunden sind **vor 10:00 Uhr und nach 16:00 Uhr**. Außerhalb dieser Zeiten ist das Mitnehmen von Hunden nicht gestattet.
- Auf dem gesamten Golfgelände gilt strikte **Leinenpflicht**. Der Hund muss jederzeit unter Kontrolle des Mitglieds sein.
- Andere Spieler dürfen durch den Hund weder behindert noch gestört werden. Der Hundehalter hat für ein **rücksichtsvolles und ruhiges Verhalten** seines Tieres zu sorgen, damit der Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- **Hinterlassenschaften des Hundes** (insbesondere Hundekot) sind vom Hundehalter unverzüglich und ordnungsgemäß zu entfernen.

3. Haftung und Versicherung:

- Das Mitglied muss für den mitgeführten Hund eine gültige **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** besitzen und dem Golfclub auf Verlangen nachweisen.
- Der Hundehalter übernimmt die **volle Haftung** für alle Schäden oder Verletzungen, die sein Hund auf dem Golfgelände verursacht. Dies umfasst Personen-, Sach- und Vermögensschäden gegenüber Dritten sowie Schäden am Eigentum des Golfclubs.
- Der Golfclub übernimmt **keinerlei Haftung** für Schäden oder Verletzungen, die dem Hund auf dem Golfgelände entstehen.

4. Konsequenzen bei Verstößen:

- Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln kann der Golfclub dem betreffenden Mitglied das Mitführen von Hunden **vorübergehend oder dauerhaft untersagen**.
- Bei **wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen** behält sich der Golfclub weitere Sanktionen vor. Diese können z.B. Verwarnungen (mündlich oder schriftlich), temporäre Spiel- bzw. Platzsperrungen oder andere disziplinarische Maßnahmen gemäß der Clubordnung umfassen.

5. Zustimmung:

- Durch die Mitnahme seines Hundes auf die Golfanlage bestätigt das Mitglied die Akzeptanz dieser Regelungen.